



BESCHLÜSSE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

An der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 26. März 2025, wurde beschlossen:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.
2. Dem Kredit über die Höhe von CHF 220'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Beleuchtung in der Mehrzweckhalle Stutz wird einstimmig zugestimmt.
3. Dem Kredit über die Höhe von CHF 500'000.00 inkl. MwSt. für den Umbau der öffentlichen Beleuchtung wird mit grossem Mehr zugestimmt.
4. Dem Kredit über die Gesamthöhe von CHF 340'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Drainageleitungen wird einstimmig zugestimmt.

Die Beschlüsse Nr. 2 bis 4 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis zum 25. April 2025. Bei einer Ergreifung sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.
